

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Ngr.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Aemter und Stadträthe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Sehne in Dippoldiswalde.

Mittheilungen aus dem „Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann“ auf das Jahr 1863.

Von Nibel.

Siehe Nr. 35 und 37 d. Bl.

(Schluß.)

In dem vorigen Artikel habe ich versprochen, die hauptsächlichsten Verschiedenheiten zusammenzustellen, welche sich zwischen dem Metall- und Kohlenbergbau ergeben. Da ich kein Bergmann vom Leder, d. h. kein Fachmann bin, so kann ich mich hierbei nur auf Das beschränken, was ich seit Jahren in der Stellung als geschäftsführender Vorstand von Gesellschaften, welche Metall- und Kohlenbergbau betrieben haben, sowie als Vorsitzender des Revierauschusses zu Altenberg, kennen gelernt und sonst bei meinem Streben, mich von der Ausdehnung, Fortentwicklung und Gestaltung dieses Gewerbes möglichst zu unterrichten, wahrgenommen habe. Daß der Bergbau nach der Deconomie das erste Gewerbe ist, den Grund aller Industrie und die üppigste Quelle der Nahrung einer blühenden Gewerbsthätigkeit in sich trägt, bedarf keines Nachweises mehr. Ohne Bergbau, der uns Eisen und Kohlen liefert, kann kein Gewerbe bestehen, in der Jetztzeit kein Gewerbe betrieben werden. Unsere Vorfahren erkannten seine hohe Bedeutung recht wohl, deshalb gab man sich geflissentlich Mühe, demselben allerhand Freiheiten und Rechte zu verleihen und ihn vor allen andern Gewerben zu schützen. Dadurch bildete sich derselbe nach und nach heran, wie ein Staat im Staate, nahm eine abgeschlossene Stellung ein, erlangte und behielt seine eigne Verfassung, verblieb bei den alten Sitten und Gebräuchen, und das gesammte, früher ziemlich zahlreiche Personal suchte zu allen Zeiten die übrige Welt fern zu halten und zu verhindern, Blicke in die Verwaltung der innern Angelegenheiten zu thun. Die nothwendige Folge dieses Zustandes, bei welchem man leider eifrigst auf Beibehaltung des Bestehenden hielt, war, daß ein zeitgemäßer Fortschritt in der äußeren Gestaltung, in Herausbildung seiner gewerblichen Kraft den erforderlichen Eingang nicht fand, und die Jetztzeit einen Zustand des Bergbaues erlebt hat, der dem frischen, allen Schlendrian abstreifenden Leben der andern Gewerbe gegenüber zum Theil eben so sonderbar, als zu seinem eigenen Nachtheile, auftritt. Mir will es jedoch scheinen, als sei bereits die Scheere an diesen alten Berggopf angelegt,*) und er muß und wird

fallen vor der freien Bewegung, welche überall im gewerblichen und industriellen Leben sich geltend gemacht hat. Ja, ich glaube, daß seine Tage bereits gezählt sind, denn die Staatsregierung wird und kann die Stimmen der Bergbautreibenden und der beim Bergbau Angestellten, die sich in einer auffallenden Zahl und Entschiedenheit gegen den Entwurf eines neuen allgemeinen Berggesetzes offen und frei ausgesprochen haben, nicht unbeachtet lassen, sie wird sich verpflichtet fühlen, diesem mit auffallend viel Bevormundungen und Hemmnissen ausgestatteten Entwurf, für den sich in der Presse auch nicht ein einziger Freund gefunden hat, fallen zu lassen, den aus der alten Zeit herübergenommenen, eben so veralteten als kostspieligen Apparat bei Seite zu legen und dem Bergbaue, als erstes Gewerbe, eine Verfassung zu geben, wie solcher sich die übrigen Gewerbe erfreuen, damit dieses Gewerbe nicht in seiner Grundfeste erschüttert und das Vertrauen des Publikums nicht noch mehr verliere, als dies leider schon der Fall ist. Die nachstehenden Thatsachen enthalten Stoff genug zu Beispielen der so eben niedergelegten Ansichten.

Die Trennung des Bergbaues in metallischen (Regalbergbau) und nichtmetallischen (Nichtregalbergbau) hat sich bis auf die neueste Zeit herab sogar bis auf die Beaufsichtigung der Staatsbehörde geltend gemacht, indem Ersterer unter den Bergämtern, Oberbergamt und Finanzministerium, Letzterer unter Kohlenwerksinspektionen, Kreisdirectionen und Ministerium des Innern gestanden hat, so daß es fast schien, als handele es sich um ganz verschiedene Gewerbe. Es trat sonach schon in der Leitung der üble Umstand ein, daß von maßgebender Stelle aus der Gesamtbergbau wohl schwerlich nach gleichen Grundsätzen geleitet und beaufsichtigt werden konnte. Seit zwei Jahren ist jedoch insofern eine geringe Aenderung eingetreten, als die Geschäfte der Kreisdirectionen gänzlich, die des Ministeriums des Innern in der Hauptsache auf das Oberbergamt und Finanzministerium übergegangen sind, und sonach wenigstens etwas zu Anbahnung eines Bessern geschehen ist.

Die Metalle gehören dem Staatsfiscus, alle anderen Fossilien, zu welchen die Kohlen gehören, dem Grundbesitzer; Ersterer überläßt Jedem unentgeltlich das Recht, solche abzubauen, während ein Abbau der

des Berichts der zweiten Deputation über die Revision des Berggesetzes also: „Der Wellenschlag der Zeit hat schon manches Alterthümliche begraben, und selbst die Insel Helgoland kann nicht mehr widerstehen, selbst dieser Felsen im Meere wird immer mehr abgepöhl. So mag es auch dem alten Berggopf ergehen, der sich wie Helgoland im Meere immer noch gegen alle Reformen ringsherum erhalten hat.“

*) Reiche-Eisenstuck, das bekannte Mitglied unserer zweiten Kammer, sprach im Jahre 1858 gelegentlich der Bertheidigung